Vorlage Nr. 204/2012

LANDRATSAMT
WALDSHUT

26.10.2012

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt

Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:
Durch die Zuweisung der zusätzlichen Finanzmittel aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen können die im Projekt „Gütesiegel Frühe Hilfen und Kinderschutz“ erarbeiteten Zielsetzungen konsequent weiter verfolgt und realisiert werden.

Förderzeitraum 01. Juli 2012 bis 30. Juni 2014
Förderbetrag: 144.000,- €
Mittelverwendung:

Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen:	76.000,- €
Einsatz von Familienhebammen im Kontext Früher Hilfen	15.500,- €
Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen	20.000,- €
Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen	32.500,- €

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Verwendung der beantragten Finanzmittel zu.
.

Sachverhalt:

Das Bundesfamilienministerium wird mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen ab 2012 vier Jahre lang den Aus- und Aufbau von Netzwerken Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen in den Ländern und Kommunen stärken. Hierfür stellt der Bund in diesem Jahr 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 51 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel ist es, innerhalb des Zeitraums bundesweit vergleichbare Angebote an Frühen Hilfen zur Verfügung zu stellen. Der überwiegende Teil der Mittel geht an die Bundesländer, welche sie an die Kommunen weiterleiten. Gefördert werden der Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen. Dazu gehören zum Beispiel der Einsatz von Netzwerkkoordinatoren sowie deren Qualifizierung und Schulung. Gefördert wird der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich. Außerdem werden Ehrenamtsstrukturen und in diesen Strukturen tätige Ehrenamtliche gefördert. Auf Bundesebene wird eine Koordinierungsstelle beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen eingerichtet.

Nach Ablauf des Modellprogramms wird der Bund sein finanzielles Engagement im Bereich "Frühe Hilfen" und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern über 2015 hinaus dauerhaft in Höhe von 51 Millionen Euro jährlich fortführen.

Bund und Länder schließen zur Umsetzung eine Verwaltungsvereinbarung, siehe Anlage. Laut Artikel 10 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erstellt jedes Bundesland ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten. Die vorgelegten Länderkonzepte werden hinsichtlich der genannten Ziele und Fördergegenstände durch den Bund geprüft. Deshalb hat das Sozialministerium gegenüber den Landkreisen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Bundesinitiative erst möglich sein wird, nachdem das BMFSFJ die notwendige Prüfung durchgeführt hat.

Mittelverteilung in Baden-Württemberg

Bei der Verteilung der Mittel auf die 46 örtlichen Jugendhilfeträgern werden folgende Kriterien für den Verteilungsschlüssel angewandt:
Geburtenzahl in den Jahren 2008 / 2009 / 2010
Zahl der unter 3-jährigen im SGB II-Leistungsbezug

Auf den Landkreis entfallen im:

Förderzeittraum 01.07.2012 bis 31.12.2012	42.726,- €
Förderzeittraum 01.01.2013 bis 31.12.2013	59.466,- €
Förderzeittraum 01.01.2014 bis 30.06.2014	34.413,- €

Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit ist es im Jahr 2012 nicht möglich, die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig einzusetzen. Nach Angaben des Sozialministeriums ist eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr nicht möglich. Für den Förderzeitraum 2012 wird deshalb eine Zuweisung in Höhe von 35.600,- € beantragt.

Für die beiden weiteren Förderperioden 2013 und 1. Halbjahr 2014 werden Anträge gestellt, die über den vorgesehenen Beträgen für den Landkreis liegen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Landkreise die Fördermöglichkeiten vollständig ausschöpfen. Laut den Grundsätzen des Sozialministeriums werden die verbleibenden Restmittel für Anträge verwendet, die nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnten.

Antragsumfang 2013	68.400,- €
Antragsumfang 1.HJ 2014	40.000,- €

Antragsfrist
Für den gesamten Förderzeitraum 01.Juli 2012 bis 30.Juni 2014 muss der Bewilligungsbehörde spätestens am 15.November 2012 der Antrag vorliegen. Bewilligte Mittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr einzusetzen, eine Übertragung ist ausgeschlossen.

Verwendung der Finanzmittel:

1.) **Netzwerkkordination:**
Ab Januar 2013 wird eine zusätzliche 50% Stelle für den Ausbau und die Koordination der unterstützenden Hilfeangebote im Landkreis geschaffen.
Voraussichtliche Ausgaben: 60.000,- €

2.) **Familienbesucher**
Die Modell- und Pilotphase des Projektes „Familienbesucher“ startete an acht Modelstandorten in Baden-Württemberg sehr erfolgreich. Knapp 99% der besuchten Eltern an den Modellstandorten sprachen sich dafür aus, dass Familienbesuche auch in anderen Städten und Gemeinden stattfinden sollen. Als „Willkommensgruß“ für jedes Neugeborene erhalten Eltern von Familienbesuchern Informationen zu Hilfeangeboten rund um die Geburt und für das erste Lebensjahr, sowie wichtige Informationen über Betreuungsplätze in der Region. Zusätzlich kann der Austausch mit den Eltern für die örtliche Bedarfsplanung wichtige Impulse liefern.

Die konkrete Umsetzung im Landkreis wird den Gemeinden in einer Informationsveranstaltung am 04. Dezember 2012 vorgestellt. Der Landkreis beabsichtigt in enger Abstimmung und Kooperation mit den Gemeinden Familienbesuche in möglichst vielen Gemeinden etablieren zu können.
Voraussichtliche Ausgaben: 9.000,- €

3.) **Internetplattform familien-plus.de**
Das gemeinsame Internetportal des Bündnisses für Familien „Generationenfreundlicher Landkreis Lörrach" und des Landkreises Waldshut soll um die Unterstützungsangebote im Bereich „Frühe Hilfen“ erweitert werden. Hauptaugenmerk bei der Weiterentwicklung wird auf eine kompakte und übersichtliche Darstellungssystematik gelegt, die sowohl Eltern wie auch Fachkräften ein schnelles Auffinden geeigneter Ansprechpartner erleichtern soll.
Voraussichtliche Ausgaben: 16.000,- €

4.) **Entwicklungspsychologische Beratungsstelle der Diakonie Hochrhein**
Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ist ein niederschwelliges Beratungskonzept für Eltern mit Babys und Kleinkindern in den unterschiedlichsten Lebenssituationen: Eltern suchen die Beratung auf, weil sie sich unsicher im Umgang mir ihrem Kind fühlen, ihr Kind viel schreit, Schlaf- oder Fütterstörungen hat. Das Beratungsmodell basiert auf Grundlagen der Bindungsforschung, entwicklungspsychologischen Kenntnissen sowie auf den Erfahrungen bewährter Beratungskonzepte. Mit diesem Beratungsansatz sollen Warnzeichen, die auf mögliche spätere Problemlagen hindeuten, frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Entwicklungspsychologische Beratung arbeitet demnach präventiv zu einem sehr frühen Zeitpunkt, unterstützt Eltern, feinfühliger mit ihrem Kind umzugehen und eine sichere und zuverlässige Bindung zu ihrem Kind aufzubauen.

Das Diakonische Werk Hochrhein leistet mit dem modellhaften Angebot einen wichtigen Beitrag im Bereich der Frühen Hilfen und soll als Regelangebot ausgebaut und etabliert werden.
Voraussichtliche Ausgaben: 32.500,- €

5.) **Einsatz von Familienhebammen**
Der Einsatz von Familienhebammen und der positive, vertrauensvolle Zugang, den Hebammen zu Eltern kurz vor oder nach der Geburt haben, hat sich für die Inanspruchnahme von weiteren Unterstützungsangeboten bewährt und soll weiter ausgebaut werden.
Voraussichtliche Ausgaben: 15.500,- €

6.) **Ehrenamtstruktur – Familienpatenschaften**
Mit den bestehenden Strukturen ist noch kein flächendeckendes Angebot der Familienpatenschaften erreicht. Eine räumliche Ausdehnung der Unterstützungsmöglichkeit von jungen Familien wird angestrebt. Familienpaten werden qualifiziert und vermittelt durch den Kinderschutzbund, den Caritasverband Hochrhein und die evangelische Kirchengemeinde Bad Säckingen.
Voraussichtliche Ausgaben: 11.000,- €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Die zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Frühen Hilfen werden durch die Zuwendung aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen finanziert.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 - 2015